

Frau Männing-Günney erkundigte sich, welche Auswirkungen die SGB VIII Reform auf die Ausschussarbeit habe und welche Auswirkungen sich hieraus auf die Organisation des Jugendamtes ergäben.

Frau Schlich teilte mit, dass sich eine Änderung ergeben wird wenn die sogenannte große Lösung in Kraft träte. Dann würden die Jugendämter für alles zuständig sein, was Kinder zwischen 0 und 18 Jahre betreffe. Auch bei allen Aufgaben betreffend Körperbehinderung oder geistiger Behinderung, was momentan die Sozialämter machen. Das bedeute, dass eine ganze Aufgabenpalette und mehr Mitarbeitende dazukämen und das Jugendamt einen höheren Geldverbrauch hätte. Es sei so dass es verschiedene Kassen für Sozialamt und Jugendamt gäbe. Dazu werde es noch weiterer gesetzlicher Änderungen bedürfen. Die Änderung sei für 2027/2028 geplant. Zuvor soll es sogenannte Ombudsstellen in den Jugendämtern geben, die die Menschen darauf vorbereiten. Direkt verändert habe sich der Kinder- und Jugendschutz. Es könne nun mehr Hilfen für junge Volljährige geben, die auch länger und intensiver begleitet werden können. In der Rechtstellung bei vom Jugendamt betreuten Menschen gäbe es Änderungen. Die Mutter-Kind- Einrichtung, in der Mütter oder Väter mit Kindern Hilfe erhalten, wird nun als Eltern-Kind-Einrichtung auch Hilfe für Paare mit Kindern anbieten.

Verschiedenes

Frau Schlich ergänzte, dass dem Jugendamt Gelder für „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung stünden. Zurzeit stehe noch nicht fest was mit welchen Partnern hier umgesetzt würde. Sie geht davon aus, dass bei der nächsten Sitzung mehr Informationen vorlägen. In diesem Zusammenhang teilte Frau Schlich mit, dass sich, wie sie bereits in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt habe, die Fallzahl der erzieherischen Hilfen nach Corona erhöhe. Es gäbe immer mehr Feuerwehraufgaben; die Welle nach Corona sei nun da.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schloss die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils